

Ausgewählte Empfehlungen des Zukunftsforums

Vorlage für die Herbstvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken (14./15. Oktober 2011)

Im Rahmen des Prozesses „Dem Glauben Zukunft geben“ hat das Zukunftsforum 64 pastorale Empfehlungen erarbeitet. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und der Bischofsrat haben daraus 19 Empfehlungen ausgewählt und drei Themenschwerpunkten zugeordnet. Im Folgenden werden diese mit der Nummerierung und der Seitenzahl aus dem Originalpapier des Zukunftsforums veröffentlicht. In der Gliederung unten haben wir zur besseren Übersicht die ausgewählten Empfehlungen fortlaufend nummeriert. Auf den folgenden Blättern sind die passenden Seitenzahlen handschriftlich notiert.

Gliederung

I. Miteinander glauben lernen..... 1

1. Bildung der liturgisch Verantwortlichen (im Original Nr. 1.1)..... 2
2. Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen durch Ziel führende Fort- und Weiterbildung (im Original 3.11)..... 4
3. Ehrenamtsakademie als Forum des Austausches und der Qualifizierung (im Original 7.2)..... 5
4. Diözesane Lektorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens (im Original 11.1)..... 6
5. Weiterentwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen (im Original Nr. 9.6) 8

II. Gemeinsam den Glauben bezeugen..... 11

6. Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Offizielle Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche und Hauptamtliche (im Original Nr. 3.10) 12
7. Strukturelle Vernetzung der sozial-caritativ Handelnden sicherstellen (im Original Nr. 2.4)..... 13
8. Alle Seelsorgeeinheiten arbeiten mit einem verbindlichen Pastorkonzept (im Original Nr. 4.1) 14
9. Abbau hierarchischen Denkens - Öffnung für Demokratie und Gleichberechtigung (im Original Nr. 3.2) 16
10. Gleichberechtigte Stellung der Frau in der Kirche (im Original Nr. 5.2) 19
11. Aufbruch der Spaltung beim Thema „Sexualität“ zwischen Lehramt und Lebenspraxis (im Original Nr. 8.8) 21

III. Als Gemeinschaft Kirche sein..... 23

12. Stärkere Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit, um die Zusammenarbeit mit Schule / Religionsunterricht / Schulpastoral weiter auszubauen (im Original Nr. 12.4)..... 24
13. Homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden anerkennen (im Original Nr. 3.13) 26
14. Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde (im Original Nr. 3.4) 28
15. Intensivierung von Ehe-, Familien- und Beziehungspastoral (im Original Nr. 8.2) 30
16. Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden (im Original Nr. 3.14)..... 32
17. Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehepaare ermöglichen (im Original Nr. 8.4) 35
18. MitarbeiterInnen von Donum Vitae einen Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zusichern - ehrenamtliches Engagement ermöglichen (im Original Nr. 3.12) 36
19. Einbindung laizierter oder aus dem Dienst ausgeschiedener Priester (im Original Nr. 8.5) 38

|

Miteinander glauben
lernen

1

1. Liturgie und Verkündigung als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

WB Bernhard Haßberger, Rosi Bär, Ruth Huber, Andrea Lutz, Thomas Gröner, Anton Häckler, Franz Muck, Michael Heigenhuber, Otto Mittermeier

1.1 Bildung der liturgisch Verantwortlichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. Die Erzdiözese legt ein Konzept zur liturgischen Bildung der Priester, Diakone und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen vor insbesondere für die Bereiche der ars celebrandi und ars praesidendi in der Eucharistie und in den anderen liturgischen Feiern. Dabei sind die pastorale Strukturentwicklung und die so wachsende Verantwortung aller pastoralen Berufe und der Ehrenamtlichen für die Liturgie zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die liturgisch Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden sind durch Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten darin befähigt, den Sonntagsgottesdienst so zu feiern, dass sich alle Generationen und Gruppen der Pfarrgemeinde, z.B. auch Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, wieder finden können.</p> <p>3. Die liturgisch Verantwortlichen sind durch Schulungen und regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten darin befähigt, die Feier der Sakramente an Lebenswenden (Kasualien) so zu gestalten, dass sie als Zeichen für Gottes Kommen in Jesus Christus elementar erfahren werden und in Erinnerung bleiben.</p> <p>4. In den Dekanaten werden aus den Reihen der Seelsorgerinnen und Seelsorger (neben den Dekanatsmusikpflegern) eigene Liturgie-beauftragte bestimmt.</p> <p>5. Es werden liturgische Beratungsbesuche für die Seelsorgerinnen und Seelsorger über die 2. Dienstprüfung hinaus durchgeführt - etwa im Vorfeld der Visitation</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Kommission für Liturgie und Kirchenmusik Amt für Kirchenmusik Rf 6 und Rf 7(Gemeindekatechese) Rf 1 – IFB

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, ...)	Vergrößerung des Kreises der „Liturgischen Berater“ unter Anleitung von Rf 6. Vergrößerung des Kreises der Referenten in der liturgischen Aus- und Fortbildung
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Feiern der Eucharistie und der Sakramente an Lebenswenden (Kasualien) werden so gestaltet, dass sie als Zeichen für Gottes Kommen in Jesus Christus elementar erfahren werden und in Erinnerung bleiben und sich alle Generationen und Gruppen der Pfarrgemeinde, z.B. auch Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, im pfarrlichen Gottesdienst wieder finden können (vgl. Zielformulierung 2.2./2.3.).
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission

3.11 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen durch Ziel führende Fort- und Weiterbildung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: Die Erzdiözese adaptiert die Professionalität ihrer Mitarbeiter/-innen an den neuen Anforderungen unserer Zeit. Sie stellt diese durch adäquate und zielführende Fort- und Weiterbildung kontinuierlich ab Schulbeginn 2012 sicher und sorgt auch für ein attraktives Angebot an Weiterbildung für die ehrenamtlich Verantwortlichen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	ab Schulbeginn 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	... trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... dass Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wahrgenommen und durch Fort- und Weiterbildungen gefördert werden
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Personalentwicklung, IFB, ...
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen ...) Begründung:	PGR Vorsitzende
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, ...)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtlichebeh. Probleme: Zufriedenheit hauptamtl./ehrenamtl. MA würde zunehmen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Aufgabenbereiche wären noch klarer beschrieben / Arbeit würde teamfähiger und transparenter / MA würden motivierter /
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Zunahme an Glaubwürdigkeit Kirche würde ein deutliches Zeichen setzen, dass ihr die Arbeit am Menschen trotz veränderteter Strukturen und Mangel an Personal am wichtigsten ist.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

7.2 Ehrenamtsakademie als Forum des Austausches und der Qualifizierung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	eine Ehrenamts-Akademie zu errichten, als Forum des Austausches zwischen HA und EA und als Ort der Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement. Damit wird das Thema „Zusammenarbeit zwischen HA und EA“ strukturell in der Erzdiözese verankert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	31.12.2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - das Thema Kooperation von HA und EA strukturell in der Erzdiözese verankert wird - HA und EA miteinander ins Gespräch kommen und Standards für die gemeinsame Zusammenarbeit erarbeiten und weiterentwickeln - HA und EA sich über Kompetenzen austauschen - Synergieeffekte zwischen HA und EA bezüglich der jeweiligen Kompetenzen entstehen - die gesellschaftlichen Entwicklungen bezüglich EA / freiwilligen Engagements beobachtet wird
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - in den SEE ein lebendiger Dialog zum Thema ehrenamtliches Engagement initiiert ist - Standards für das Miteinander entwickelt sind - die erforderlichen Kompetenzen geklärt sind - der (gesellschaftlichen) Entwicklung des EA/des freiwilligen Engagements Rechnung getragen wird
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferent
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> - Auftrag erteilen für Konzeptionierung und Umsetzung - Personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen

11. Geistliche Orientierung als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Frau Sr. Rosa Maria Dick, Herr Sebastian Heindl, Herr Helmut Heiss, Herr Bernhard Huber, Frau Dr. Elke Hümmeler, Herr Günther Lohr, Arbeitsgruppenleiter, Herr Tobias Rother, Frau Dr. Monika Selle, Arbeitsgruppenleiterin, Herr Josef Six, Frau Sr. Carmen OSB Tatschmurat, Herr Dieter Wittmann

11.1 Diözesane Leitorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Erarbeitung, Veröffentlichung und Umsetzung einer diözesanen Leitorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens (Wesen, Ziele, Aufgaben; erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen; personelle, finanzielle, zeitliche und räumliche Rahmenbedingungen,...)
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Sommer 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Förderung des geistlichen Lebens als für alle Seelsorger verbindliche und in jeder Hinsicht offiziell unterstützte Aufgabe verankert wird
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Leitorientierung offiziell veröffentlicht wird
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter/in des Bereichs "Geistliches Leben" in der neuen Ordinariatsstruktur
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen...) Begründung:	Seelsorger aus der Pfarreseelsorge; EOM-Abteilungen (bisherige Struktur): FB Pastorale Dienste, FB Exerzitien, RF 6 Liturgie und Kirchenmusik; Bildungsfachleute; MA in der Exerzitienarbeit; KDH-Fachreferent/in,...
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater,...)	Ergibt sich aus der Arbeit der Arbeitsgruppe
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon? Welche Probleme wären behoben?	→ Alle HA-Seelsorger, eA-Mitarbeiter → Das zentrale Thema aller Erneuerung der Kirche ist griffig und verbindlich ins Bewußtsein gehoben

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Alle Tätigkeiten werden auf dieses Zentrum hin focussiert. Grundlage für alle Fördermaßnahmen zum geistlichen Leben
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Was ist übergeordnete Arbeit?
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Dass es der Erzdiözese wirklich um eine Erneuerung aus dem Geist Gottes geht
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Offizielle Benennung des/der Verantwortlichen Einrichtung der Arbeitsgruppe; Arbeitsauftrag

9.6 Weiterentwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Es ist auf allen Ebenen der Erzdiözese sicherzustellen, dass die Frohe Botschaft sprachlich und der Situation angemessen verkündet wird und werden kann. Sprach- und Sprechkompetenz sind weiter zu entwickeln.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2015, danach laufend
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>Sprach- und Sprechausbildung ist als Ausbildungsziel und Einsatzkriterium für die hauptberuflichen Seelsorger- und Seelsorgerinnen und als Angebot auch für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter verankert bzw. intensiviert werden. Die Teilnahme muss für die Hauptberuflichen verpflichtend, für die Ehrenamtlichen empfohlen, aber freiwillig sein. Das bestehende Reglement in der Ausbildung wird ständig überprüft und konsequent angewendet.</p> <p>Die in der Erzdiözese tätigen Seelsorger und Seelsorgerinnen müssen gute Deutschkenntnisse und rhetorische Fähigkeiten haben, um dem kirchlichen Verkündigungsauftrag gerecht werden zu können. Sprachkenntnisse müssen über die Bewältigung von Alltagssituationen hinausgehen. Theologische Texte in deutscher Sprache sollen nicht nur verstanden, sondern je nach Situation und Anlass (s.o.) auch in Deutsch reproduziert werden können.</p> <p>Die in der pastoralen Arbeit mit Jugendlichen beschäftigten Seelsorgerinnen und Seelsorger sollen ein Gespür für die Jugendsprache entwickeln und durch Fortbildungsmaßnahmen in diesem Genre geschult werden.</p> <p>Sensibilität für unterschiedliche Sprechsituationen entwickeln.</p> <p>Überprüfen und ggf. überarbeiten von kirchlichen Texten, damit sie für den heutigen Lebensvollzug der Menschen entsprechen und verstanden werden.</p>
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<p>z.B. Theologische Texte in deutscher Sprache werden von den ausländischen Seelsorgern nicht nur verstanden, sondern können je nach Situation und Anlass (s.o.) auch in Deutsch reproduziert werden</p> <p>die o.a. Ziele haben Eingang in die Curricula der verschiedenen Ausbildungsgänge gefunden</p> <p>kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden.</p>
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	

6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Im kirchlichen Leben gibt es unterschiedliche Sprechsituationen, die jeweils eine auf die Situation abgestimmte Sprache brauchen, z.B. Informationen über das kirchliche Leben, Deutung der Heiligen Schrift – Predigten zu verschiedenen Anlässen, Sprache in Riten und bei rituellen Handlungen, Formen des Diskurses.</p> <p>Jede dieser Situationen erfordert eine bestimmte Form von Sprache, die dem Zweck des jeweiligen Kommunikationshandelns entspricht (anlassorientierte Sprache).</p> <p>Informationen: Klare, einfache Formulierungen, die sich an den 5 Ws (Wer? Was? Wann? Wo? Wie?) orientieren, korrekt dem Sachstand entsprechen und in jedem Milieu verstanden werden. Sie dienen dazu, Mitgliedern einer Gruppe, einer Pfarrei, eines Dekanates die Möglichkeit zu geben, auf den gleichen Informationsstand zu kommen.</p> <p>Deutung der Heiligen Schrift – Predigten zu verschiedenen Anlässen: Bei Predigten zur Deutung von Schrifttexten kommt es auf lebendige Formulierungen, bildhafte Erläuterungen und theologisch die gegenwärtige Zeit betreffende Argumente an, die glaubwürdig und lebensnah vorgetragen werden.</p> <p>Riten und Symbole: Die Texte bei sakramentalen oder symbolischen Handlungen der Kirche müssen von den Menschen (nicht nur von kirchlich Aktiven und Nahestehenden) verstanden werden. Sie müssen sich am Lebensvollzug der Menschen orientieren und müssen gleichzeitig die Kontinuität der kirchlichen Tradition ausdrücken.</p> <p>Sprache und Sprechen: In der Erzdiözese sind viele ausländische Seelsorger tätig (ca. 20% – 25%), die teilweise (noch) unzureichende Sprachkenntnisse haben. Für alle Seelsorger und Mitarbeiter aber gilt: Kommunikation erfolgt nicht nur über einen ausreichenden Wortschatz und grammatikalische Korrektheit von Sprache, sondern auch über die Art und Weise, wie gesprochen wird (Rhetorik und Phonetik). Dem wird zu wenig Bedeutung beigemessen.</p>

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die in der Erzdiözese tätigen Seelsorger und Seelsorgerinnen haben gute Deutschkenntnisse und rhetorische Fähigkeiten, um dem kirchlichen Verkündigungsauftrag gerecht werden zu können. Auch die „Jugendsprache“ ist für sie keine Fremdsprache Kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden, Minimierung der Gefahr von Missverständnissen
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

II

Gemeinsam den Glauben bezeugen

3.10 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Offizielle Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche und Hauptamtliche

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: Alle Seelsorgeeinheiten diskutieren in einem offenen Prozess der nächsten 2 Jahre, über verantwortliche Delegation von Aufgaben an ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen. Aufgrund der detaillierten Analyse werden die Ergebnisse zeitnah (innerhalb eines Jahres) umgesetzt und die Delegation durch den Pfarrer an die Mitarbeiter/-in ausgesprochen und in der Seelsorgeeinheit kommuniziert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	bis Herbst 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...in allen Seelsorgeeinheiten Aufgaben an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen delegiert sind und diese Delegationen auch wahrgenommen werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Dekane, Pfarrer, PGR Vorsitzende
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche beh. Probleme: Pfarrer wären von vielen Verwaltungsaufgaben entlastet und hätten mehr Kapazitäten für Seelsorge
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Aufgabenbereiche wären noch klarer beschrieben / Arbeit würde teamfähiger und transparenter / MA würden motivierter /
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Zunahme an Glaubwürdigkeit Kirche würde ein deutliches Zeichen setzen, dass ihr die Arbeit am Menschen trotz veränderten Strukturen und Mangel an Personal am wichtigsten ist.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

2.4 Strukturelle Vernetzung der sozial-caritativ Handelnden sicherstellen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In jeder Seelsorgeeinheit wird die <u>strukturelle Vernetzung</u> aller sozial-caritativ Handelnden innerhalb der Pfarrei(en) und über die Pfarreebene hinaus sicher gestellt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Eine strukturelle Vernetzung sicher gestellt ist: innerhalb der Pfarrei(en); mit kirchlichen Kooperationspartnern über die Seelsorgeeinheit hinaus (z.B. verbandliche Caritas, kirchliche (Verbands-) Jugendarbeit, kategoriale Seelsorge, kath. Erwachsenenbildung etc. mit politischen, sozialen und medizinischen Gremien und Institutionen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	der/die Caritas-Verantwortliche im Seelsorgeteam mit den jeweiligen Sachausschüssen „Caritas und Soziales“. Die Vernetzung gelingt nur durch ein gutes Zusammenwirken der Caritas-Verantwortlichen mit den Sachausschüssen „Caritas und Sozialarbeit“
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Experten im entsprechenden Referat des Ordinariates Diözesan-Caritasverband (mit den MitarbeiterInnen für Gemeindec Caritas an den Caritas-Zentren) MitarbeiterInnen der kategorialen Seelsorge Dekanats-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutzen fürn otleidende und ausgegrenzte Menschen, die gezielt und geplant in den Blick genommen werden - Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten in der Wahrnehmung ihres diakonischen Grundauftrages - die ehrenamtliche Gemeindec Caritas und die Fachdienste des Caritasverbands durch engere Vernetzung
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit vor Ort würde erkennbar diakonisch und würde sich an den Nöten der Menschen orientieren.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Eine diözesanweit umgesetzte strukturelle Vernetzung vor Ort hätte eine positive Ausstrahlung auf die Vernetzung und Kooperation f. d. übergeordnete Arbeit im Erzbistum.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Vernetzung wirkt einheits-stiftend. Das kirchliche Handeln in Wort und Tat wird deutlicher erkennbar. Das kirchliches Profil als „an der Not der Menschen orientiert“ wird sichtbarer. Die Vernetzung erhöht die „Glaubwürdigkeit der Kirche“
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Erstellen eines Aufgabenprofils für die Caritas-Verantwortlichen in den Seelsorgeeinheiten Beauftragung von Caritas-Verantwortlichen in den gebildeten/zu bildenden Seelsorgeeinheiten Bilden von Sachausschüssen für karitative und soziale Fragen in den Pfarrgemeinderäten

4. Entwicklung der Seelsorgeeinheiten (SSE)

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Clemens Knoll, Andreas Busse, Franz Kohlhuber,

Anja Sedlmeier, Martin Guggenbiller, Konrad Kronast, Reinhard Weger, Dr. Florian Schuppe, Dr. Judith Müller

Johann Fellner, Susanne Deininger, Andreas Lindauer, Christoph Huber, Esther Prüßner, Ingo Mehlich, Tobias Gaiser

4.1 Alle Seelsorgeeinheiten arbeiten mit einem verbindlichen Pastorkonzept

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Ab 2012 arbeiten alle Seelsorgeeinheiten an und mit einem Pastorkonzept, das in der Erstellung und der Anwendung verbindlich, leistbar und motivierend ist.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Erstellung, Arbeiten, Weiterentwicklung kontinuierlich
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Für die Entwicklung der Seelsorgeeinheiten und die Qualität der pastoralen Arbeit ist das lt. Orientierungsrahmen (Grundsätze Nr. 6) zu erstellende Pastorkonzept ein wesentliches Instrument. Denn es ermöglicht eine Prioritätensetzung gemäß der tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen vor Ort.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... je SSE ein Pastorkonzept vorliegt, das korrespondiert mit den Aktivitäten in der SSE
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Auf Diözesanebene: wurde nicht diskutiert Für SSE: „neue“ Dekane“ oder „neue“ Regionalteams/-bischöfe“ Es bedarf einer Verbindlichkeit. Die <u>Verbindlichkeit</u> ist gewährleistet durch eine Leitungsinstanz, die folgende Funktionen erfüllt: Erteilung des Auftrags zur Konzepterstellung an die jeweilige SSE Vorgabe der Eckpunkte, angepasst an die Gegebenheiten der jeweiligen SSE Entgegennahme des fertigen Konzeptes Qualifizierte und spezifische Würdigung des Konzeptes Sicherung der mittelfristigen Verbindlichkeit und Fortschreibung des Konzeptes
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Vor Ort: siehe Orientierungsrahmen; darüber hinaus Personen- und Fachgruppen, die sich aus den Befassungen in den anderen 11 AGs ergeben. Auf Diözesanebene: alle Fachstellen, die in die Entwicklung der SSE hineinwirken

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Die <u>Leistbarkeit</u> ist gewährleistet durch entsprechende Hilfen (Handreichung, Modellgliederung, o.ä.), Unterstützungssysteme (Prozessbegleitung, Fachberatung) und Mittel (z.B. Beratungsgutschein, zweckgebundener Haushaltszuschuss) in ausreichendem Umfang.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Der Prozess ist <u>motivierend</u> , wenn Seelsorger und Gemeinden/Gremien Befriedigung über Erreichtes erfahren können, statt sich im ständigen Betrieb zu verlieren.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Kontinuität für hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei; Gleichzeitig Spielraum für Weiterentwicklungen
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Nutzbar machen der Rückmeldungen und Erfahrungen, die in den Seelsorgeeinheiten bei der Arbeit an und mit den Konzepten gemacht werden, für diözesane Entwicklungsprozesse und für eine Fortschreibung der pastorale Schwerpunkte
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	SSE in der Erzdiözese, die Ziele erreichen, die sie sich gesetzt haben. Das schafft Zufriedenheit. Zufriedenheit vor Ort ist eine zentrale Bedingung für eine verlässliche Kirchenbindung.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Klärung der Leitungsfrage : siehe Punkt 6 Errichtung einer Fachstelle/ Umsetzungsstelle zur Koordination und Unterstützung der Aktivitäten: siehe Punkt 7.

3.2 Abbau hierarchischen Denkens – Öffnung für Demokratie und Gleichberechtigung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Kirche der Erzdiözese München und Freising gewinnt an Glaubwürdigkeit, indem sie mit dem streng hierarchischen Denken bricht. Sie geht weg von ihrer Amts- und Priesterzentriertheit und öffnet sich für Demokratie und Gleichberechtigung.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis 2013	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zum Jahr 2013 wird die Beauftragung von hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien zur Gemeindeleitung wieder möglich gemacht. Ebenso die Predigt der oben genannten Personengruppe in der Eucharistiefeier. 2. Der Begriff Seelsorger/in wird ab sofort wieder für alle hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien verwendet. 3. Der Erzbischof von München und Freising setzt sich gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz in Rom dafür ein, dass Frauen offiziell zum Lektorat und Akolytat, in weiterer Zukunft auch zum Diakonat zugelassen werden. 4. Der Erzbischof von München und Freising, Herr Kardinal Dr. Reinhard Marx, lässt sich ab dem nächsten Gottesdienst im Dom nicht mehr mit Leuchter und Orgelspiel am Kircheneingang abholen. 5. In der Priesterausbildung ist ab sofort ein wesentlicher Schwerpunkt die Prüfung der Teamfähigkeit der Kandidaten. 6. Das Erzbischöfliche Ordinariat macht im Jahr 2012 eine Umfrage zum Thema „Wertschätzung“ unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und nimmt das Ergebnis als Grundlage für notwendige Veränderungen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - wirklich leitungsfähige Personen ausgesucht werden können, die die Seelsorgeeinheiten leiten - hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien die Wertschätzung erfahren, die notwendig ist - Frauen in der Kirche der Gleichberechtigung einen Schritt näher kommen und die Kirche sich damit den Lebensbedingungen in der Gesellschaft annähert - Menschen wahrnehmen, dass es der Erzdiözese ernst ist mit dem Abbau eines streng hierarchischen Denkens - Priester teamfähige Leiter von Seelsorgeeinheiten und –teams werden - Menschen sich in ihrem geistgewirkten Handeln wieder ernst genommen fühlen können

4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien (wieder) als Pfarrbeauftragte tätig werden und in Eucharistiefiern predigen dürfen - Seelsorger und Seelsorgerinnen auch in offiziellen Dokumenten so genannt werden - in Pressemitteilungen zu lesen ist, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich in Rom für Lektorat, Akolytat und Diakonat der Frau einsetzt - Erzbischof Dr. Reinhard Marx sich nicht mehr vor dem Gottesdienst mit Leuchter und Orgelspiel in die Sakristei begleiten lässt - in der Ausbildungsordnung für Priesteramtskandidaten die Prüfung der und Ausbildung zur Teamfähigkeit festgeschrieben ist - die Umfrage zum Thema Wertschätzung durchgeführt und ausgewertet ist und notwendige Veränderungen auf den Weg gebracht sind
5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Bei Ziel 3 und Ziel 4 kann nur Erzbischof Kardinal Dr. Reinhard Marx selbst handeln. Generalvikar Prof. Dr. Dr. Beer kann in Rücksprache mit dem Erzbischof die Ziele 1 und 2 umsetzen.</p> <p>Der Regens des Priesterseminars kann Ziel 5 umsetzen.</p> <p>Der Personalentwickler des EBO kann eine Umfrage zum Thema Wertschätzung erstellen und eine Auswertungsgruppe ins Leben rufen, die aus den Ergebnissen Handlungsvorschläge macht.</p> <p>Begründung ergibt sich aus den Zielen</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Bei Ziel 5 kann ein(e) Kommunikationstrainer(in) beigezogen werden.</p> <p>Bei Ziel 6 kann ein Unternehmensberatungsinstitut beigezogen werden.</p>
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	xkeine
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Ziel 1a: Die Gemeinden haben einen Nutzen von leitungsfähigen Gemeindeleiter/innen; das Problem mangelnder Koordination des haupt- und ehrenamtlichen Engagements wäre behoben.

		<p>Ziel 1b: Die Menschen in den Gemeinden erleben eine größere Vielfalt an Auslegung der Heiligen Schrift. Damit ist kein Problem behoben aber evtl. eine größere Lebendigkeit in der Liturgie gewährleistet.</p> <p>Ziel 2: Menschen in den Gemeinden werden nicht mehr verunsichert und das Problem seelsorgerischer Engpässe wird abgemildert.</p> <p>Ziel 3: Frauen haben etwas davon, wenn sie endlich als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt werden in der Kirche. Mit Ziel 3 werden erste Schritte zur Lösung des Problems der Ungleichbehandlung gegangen.</p> <p>Ziel 4: Einen Nutzen haben Menschen, die sich gerne der Kirche annähern wollen, aber mit der streng hierarchischen Form der Kirche Schwierigkeiten haben. Das Problem, dass Menschen sich zornig abwenden, weil sie den „Einzug vor dem Einzug“ als Personenkult empfinden, wäre gelöst.</p> <p>Ziel 5: Einen Nutzen haben die Gemeinden und die Seelsorgeteams. Das Problem schlecht koordinierter Seelsorge würde behoben.</p> <p>Ziel 6: Das Erzbischöfliche Ordinariat hat einen Nutzen davon, zu wissen, wo Zufriedenheit/Unzufriedenheit herrscht, da dadurch sichtbar wird, wo Handlungsbedarf besteht.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Wo Menschen gleichberechtigt ernst genommen werden, da erhöht sich die Bereitschaft zum Engagement um ein Vielfaches. Das heißt: Es ist zu erwarten, dass mehr Menschen sich aktiv in Gemeinden einbringen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die große Kluft zwischen Bistumsleitung und den Menschen in den Gemeinden würde verkleinert und das Vertrauen in die Bistumsleitung gestärkt.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese würde ganz neu wahrgenommen als Institution, die sich den Anforderungen gesellschaftlichen Wandels stellt und dadurch auch Menschen begleiten kann, die diesen Anforderungen permanent ausgesetzt sind.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Siehe oben

5.2 Gleichberechtigte Stellung der Frau in der Kirche

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Stellung der Frauen in der Kirche hat sich hin zu mehr Gleichberechtigung entwickelt. Nicht priesterlich gebundene Funktionen – auch in der Leitung – sind konsequent für Frauen geöffnet. (Teilziel 1) Es wird theologisch auf allen Ebenen über das Diakonat der Frau diskutiert. (Teilziel 2)
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2020
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	mehr Gleichberechtigung von Frauen in den Strukturen der kirchlichen Organe erlebbar ist.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Mehr Frauen in leitenden Positionen der Kirche tätig sind. (TZ 1) Auf hohem Niveau über das Diakonat der Frau diskutiert wird.(TZ 2)
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	EOM (TZ 1) EOM (das entstehende Referat Grundsatzfragen) in Zusammenarbeit mit den Räten und der LMU und überdiözesanen Institutionen (DBK) Vertreter der römischen Kurie (TZ 2) Stellenbesetzungen erfolgen von oben.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Teilziel 1 und 2 erfordert ein Gesprächsforum, bei dem Verantwortliche in der Leitung der Kirche zusammen mit den Spitzen in der theologischen und soziologischen bzw. Gender-Forschung sowie den Repräsentanten der Räte zusammen wirken. Lösungen können nur im Einklang von Anforderungen der Zeit und Vorgaben aus der Tradition und Lehre der Kirche gefunden werden.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Siehe 6
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Kirchliche Berufe sind für Frauen attraktiver. Das Image, Frauen könnten in der Kirche „nichts werden“ schwindet.

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die – ja auch jetzt schon in hohem Maße – von Frauen erbrachte pastorale Arbeit steigt in ihrer Wertschätzung.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die Kooperation zwischen Männern und Frauen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns ist weniger vom zahlenmäßigen Ungleichgewicht von Frauen und Männern geprägt.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass sich die Erzdiözese für die Gleichberechtigung von Mann und Frau aktiv einsetzt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Bestandsaufnahme: Wie viele Frauen arbeiten haupt- und ehrenamtlich wo und auf welcher Ebene?

8.8 Aufbruch der Spaltung beim Thema „Sexualität“ zwischen Lehramt und Lebenspraxis

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die reale Spaltung beim Thema Sexualität zwischen Lehramt und vielen Katholiken in Beurteilung und Verhalten zum Thema Sexualität muß aufgebrochen werden durch - eine Veränderung von Äußerungen im kirchlichen Umfeld zugunsten einer Verantwortungsethik statt einer Verbotsethik - durch die Eröffnung eines Ergebnisoffenen, angstfreien und argumentativ geführten Gesprächs zum Thema Sexualität
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Dezember 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Mehr Gläubige und Suchende sich wieder mit Kirche und ihren Positionen beschäftigen
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Dieses Thema in den Medien positive Schlagzeilen macht
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Eine vom Erzbischof eingesetzte Arbeitsgruppe
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Die Berater des Kardinals, die Fachbereiche Frauen, Männer und Familienseelsorge, die Theologische Fakultät, Psychologische Fachdienste, die Jugendseelsorge
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Alle, die einen offenen Dialog in der Kirche suchen, alle, die in unerlaubten Beziehungen leben und sich von der Kirche ausgegrenzt fühlen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Neue Leute werden angesprochen, die gerade auf diesem Gebiet der Kirche Vorwürfe machen
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die entsprechenden Fachstellen können freier und menschengerechter ihren Auftrag erfüllen
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Imageverbesserung, weil scheinbare Tabuthemen offensiv angegangen werden
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Beratungen im Seelsorgereferat zu diesem Thema Einrichtung einer Arbeitsgruppe um ein Dialogforum zu initiieren



Als Gemeinschaft Kirche sein

12.4 Stärkere Unterstützung der kirchliche Jugendarbeit, um die Zusammenarbeit mit Schule / Religionsunterricht /Schulpastoral weiter auszubauen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese unterstützt die kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen noch stärker, um die Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule, Religionsunterricht und Schulpastoral weiter auszubauen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	das Erzbischöfliche Jugendamt gezielt mit mehr Ressourcen ausgestattet wird, um zentral, aber auch vor Ort Angebote und Projekte verstärkt beraten, kontinuierlich begleiten und mit anderen kirchlichen Trägern vernetzen zu können. die Grundlagen der Kirchlichen Jugendarbeit als Bestandteil in der Weiterbildung von Religionslehrkräften (RL) eingebracht werden.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Kirchliche Jugendarbeit vor Ort den Bereich Schule noch stärker in den Blick nimmt und die Vernetzung aller kirchlichen Partner unterstützt. die Unterstützung durch die Katholische Jugendstelle in der Zusammenarbeit mit Schule wahrnimmt und falls notwendig die Vermittlung an die entsprechenden Fachstellen. Hierin sind vor Ort bestehende Jugendverbände wichtige Kooperationspartner. weiterhin punktuelle schulbezogene Aktionen und Projekte entwickelt, die vernetztes kirchliches Engagement und damit auch einen Brückenschlag zwischen Religionsunterricht und Pfarrgemeinde spürbar werden lassen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Erzbischöfliches Jugendamt Das Erzbischöfliche Jugendamt nimmt die Lebenswelten Schule, Ausbildung und Beruf verstärkt bei der Gestaltung jugendpastoraler Angebote in den Blick (vgl. Strategische Zielsetzung). unterstützt durch Jugendstellen, offene Einrichtungen und Fachreferate Pfarreien und Verbände darin, sich mit den veränderten Lebensbedingungen junger Menschen im Kontext von Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt auseinanderzusetzen, damit umzugehen sowie ihre jugendpastoralen Angebote auf die veränderten Lebensbedingungen abzustimmen. bietet Beratung und Begleitung an: für Projekte mit Schülerinnen und Schülern durch das Fachreferat Jugend und Schule, für den Themenbereich Übergang Schule und Beruf durch das Fachreferat Jugend und Arbeit. entwickelt die Kooperation mit dem Fachbereich Schulpastoral sowie den Schulpastoralen Zentren weiter. begleitet und fördert die Katholischen Jugendstellen in ihrem kirchlichen Engagement im Bereich Schule und unterstützt die regionale Vernetzung aller kirchlichen Partner.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Fachbereiche im Erzbischöflichen Jugendamt Fachbereiche im Referat Pastorale Dienste und im Seelsorgereferat, Regionalteams, Schulreferat Die Vernetzung von Kirchlicher Jugendarbeit, Seelsorgeeinheiten, Schulpastoral und Religionsunterricht kann ohne die zuständigen Partner in Pastoral und Religionsunterricht nicht gelingen.

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, ...)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Kirchliche Jugendarbeit ermöglicht jungen Menschen, ihren Glauben in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen freiwillig und selbstbestimmt zu entfalten und zu leben. Als Träger zunächst außerschulischer Jugendbildung eröffnet sie Jugendlichen hierbei Räume des Lernens, sowohl als Nischen, zur experimentellen Selbstentfaltung und kreativen Selbstverwirklichung, als auch für Orientierung und verantwortungsvolles Engagement in der Welt (LL 29).</p> <p>Kirchliche Jugendarbeit setzt inmitten der Lebenswelt Jugendlicher an und dient der Subjektwerdung junger Menschen, indem sie deren Erfahrungen, Fragen, Interessen und Probleme ernst nimmt, und aus der christlichen Botschaft heraus Perspektiven und Deutungsmuster anbietet. Gruppen und Verbände sind daher auch in unterschiedlichen Lebenskontexten wie z. B. pfarreilichen, schulischen, betrieblichen oder Stadtteil orientierten beheimatet. Dadurch können Akteure der kirchlichen Jugendarbeit als Brückenbauer zwischen verschiedenen kirchlichen Sozialisationspunkten dienen.</p> <p>Für den Lebensraum Schule bietet auch die kirchliche Jugendarbeit in einer langen Tradition eigene Angebote, z.B. Tage der Orientierung, Konfliktseminare, Streitschlichterausbildung, Tutorenschulung und Projektarbeit. Die Wahrnehmung und Gestaltung dieses für Jugendliche zentralen Lebenskontextes noch zu verstärken und zukunftsfähig zu gestalten, ist in den Strategischen Zielsetzungen des EJA bis 2012 explizit verortet. Dies beinhaltet sowohl die Stärkung von Angeboten kirchlicher Jugendarbeit innerhalb der Schule, als auch den Ausbau von Anknüpfungspunkten zwischen schulebezogener und außerschulischer Jugendarbeit.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	In beiden Anliegen setzt kirchliche Jugendarbeit auf gute Vernetzung kirchlicher Träger auf allen Ebenen untereinander und ein kollegiales Zusammenwirken, das innerhalb oft anspruchsvoller Arbeitsbedingungen Motivation erzeugt, aber auch grundlegende Rahmenbedingungen und Ressourcen erwirkt, die einem personalen Angebot und der Frohen Botschaft den nötigen Raum geben, sich aus dem Verständnis von gelebter Kirche vor Ort heraus unbeschwert entfalten zu können.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Noch stärkere Vernetzung von Erzbischöflichem Jugendamt, Schullehrerreferat, Referat Pastorale Dienste, Seelsorgereferat, Regionalteams.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Stärkung der kirchlichen Jugendarbeit und der Verbindung zu den jungen Menschen in Schule und Seelsorgeeinheit.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	In einer Seelsorgeeinheit vor Ort wird modellhaft ein Projekt in Zusammenarbeit mit Schule entwickelt und durchgeführt, welches das vernetzte kirchliche Engagement und damit auch einen Brückenschlag zwischen kirchlicher Jugendarbeit, Religionsunterricht, Schulpastoral und Pfarrgemeinde spürbar werden lassen. Mit Blick auf die Replikation sind Zuständigkeiten und Abläufe evaluiert und geklärt.

3.13 Homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden anerkennen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihrer Veranlagung statt. Ihr Bedürfnis, in Liebe mit einem anderen gleichgeschlechtlichen Partner verbunden zu sein und diese in entsprechender Weise zu erfahren, wird ernst genommen und zuerkannt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Spätestens zum Valentinstag 2012 werden in verschiedenen Pfarreien aller Regionen überregionale Segensfeiern für alle Liebenden gefeiert. Dabei werden explizit alle Liebenden eingeladen, also auch homosexuell veranlagte Menschen, unverheiratete Väter und Mütter und wiederverheiratete Geschiedene. Zum September 2011 wird eine Planstelle für die Seelsorge an homosexuell veranlagte Menschen eingerichtet.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Homosexuelle, unverheiratete und Wiederverheiratete werden nicht mehr ausgegrenzt und stigmatisiert. Sie werden vorurteilsfrei so genommen wie sie sind und in der Findung des ihnen entsprechenden Lebensentwurfes unterstützt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Homosexuelle bringen sich aktiv in das Leben der kirchlichen Gemeinde ein. Sie leben ihre Veranlagung auch innerhalb der Kirche offen. Sie bekennen sich ohne Rechtfertigungszwang zu ihrer Homosexualität und brauchen sich nicht zu verstecken. Wenn sie in einer homosexuellen Partnerschaft leben, können sie sich dazu offen bekennen und leben diese in aller gebotenen Treue. Sie werden darin unterstützt und nicht mehr gegen heterosexuelle Partnerschaften ausgespielt. Im kirchlichen Leben werden Homosexuelle nicht mehr als Außenseiter, Kranke oder gar unmoralisch Lebende ausgegrenzt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferat - Personalreferat Dem Seelsorgereferat obliegt die Unterstützung der territorialen wie der kategorialen Seelsorge. Damit müssen ihnen homosexuell veranlagte Menschen wie viele andere ein Anliegen sein. Dem Personalreferat obliegt die Besetzung der Seelsorgestellen in der Erzdiözese.

6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Liturgiereferat Seelsorger und Seelsorgerinnen der Pfarreien, in denen Valentinsgottesdienste gefeiert werden. Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK)</p> <p>Das Liturgiereferat stellt eine liturgisch korrekte Segensfeier sicher. Örtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen sind in besonderer Weise mit den Sorgen und Fragen der Menschen vor Ort verbunden und leben in den Pfarreien, in denen die Feiern stattfinden sollen. Die HuK setzt sich aus kirchlich interessierten und den Glauben lebenden homosexuell veranlagten Menschen zusammen und kann die sich stellenden Fragen Homosexueller im Licht des Glaubenslebens in besonderer Weise einbringen.</p>
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	<p>Am Thema interessierte Seelsorger und Seelsorgerinnen Psychologen Fachstellen innerhalb und außerhalb der Kirche (z.B. Caritas)</p>
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Der betroffene Personenkreis müsste sich nicht mehr als stigmatisiert fühlen. Es würde deutlich gemacht werden, dass die Kirche gemäß dem Vorbild Christi ohne Ausnahme allen Menschen vorurteilslos begegnet. Homosexuelle bekämen wie viele andere ihren Platz inmitten der Gemeinde und würden nicht wie bisher ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	<p>Homosexuelle hätten einen angemessenen Platz in der Gemeinde. Ohne permanenten Rechtfertigungszwang würden sie vor Ort als wertvolle Menschen gerne gesehen und wären integriert. Sie würden nicht mehr als „Exoten“ angesehen, sondern wären Menschen wie jeder andere.</p>
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Homosexuelle wären über die gemeindliche Situation hinaus Menschen „wie du und ich“.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<p>Kirche würde als glaubwürdig dastehen. Es wäre klar, dass die Kirche Menschen nicht katalogisiert und aufspaltet und gut und böse. Kirche würde als offene und vorurteilslose Gemeinschaft Glaubender wahrgenommen, die sich nach bestem Wissen und Gewissen darum bemüht, dem Auftrag Jesu gerecht zu werden.</p>
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<p>Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung eines Modells für einen Valentinsgottesdienst. Suche nach geeigneten Pfarreien, in denen die Segensgottesdienste gefeiert werden könnten. Beratung über Möglichkeit der Installierung einer Planstelle für die Seelsorge an homosexuellen Menschen und Beauftragung eines Seelsorgers oder Seelsorgerin.</p>

3.4 Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt einen pastoralen Schwerpunkt auf die Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde und benennt dies auch so in ihrer Schwerpunktsetzung. Dies zeigt sich auch durch zwei Zielsetzungen: A, In jeder Gemeinde der Erzdiözese wird alle zwei Jahre in einer Pfarrgemeinderatssitzung mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit (Oberministrant/in, Pfarrjugendleitung, Gruppenleiter/innen) über die Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde, über notwendige Veränderungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten. Der Pfarrgemeinderat sorgt außerdem für eine adäquate Interessenvertretung der Jugend durch einen Erwachsenen, der wohlwollend und interessiert die Belange der Jugendlichen in der Pfarrgemeinde vertritt und mit der Jugendvertretung zusammenarbeitet. B, Ein qualifizierter und motivierter Seelsorger / eine qualifizierte und motivierte Seelsorgerin begleitet und fördert die Jugendarbeit vor Ort kontinuierlich und hat dafür in der jeweiligen Stellenbeschreibung einen dezidierten Auftrag.
2.	Zeitraum: Januar 2011	muss die Schwerpunktfindung abgeschlossen sein. Die Zielsetzungen A soll in die geplante Änderung der Pfarrgemeinderatssatzung einfließen und dort zur Umsetzung kommen Zielsetzung B soll mit den Umstrukturierungen und Stellenbeschreibungen in den einzelnen Pfarreien einhergehen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Wertschätzung für diejenigen jungen Menschen ausgedrückt wird, die auf die Zukunft unserer Kirche und unseres Glaubens vertrauen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Junge Menschen gerne und aktiv Kirche mit gestalten und darin einen Nutzen für ihr Handeln sehen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Verantwortliche des Zukunftsforums Für A: Gremium zur Neugestaltung der Pfarrgemeinderatssatzung Für B: EOM für Stellenbesetzung und die Ausbildungsleitungen
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Erzbischöfliches Jugendamt mit den Außenstellen (Jugendstellen), ausgebildete, gewählte und entsandte ehrenamtliche geistliche BegleiterInnen, Pfarrgemeinderäte, Jugendverbände, BDKJ,

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, ...)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Jugendliche fühlen sich in der Kirche ernst genommen und wahrgenommen und sehen sich als Teil der Kirche. Jugendliche gestalten Kirche mit, übernehmen Verantwortung, Überalterung in manchen kirchlichen Bereichen könnte behoben werden.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Jugendarbeit ist nicht mehr nur das problematische Thema, dass nur gut geleistet wird, wenn Ressourcen und geeignetes Personal zur Verfügung steht. Die erwachsenen Ehrenamtlichen vor Ort können aktiv werden
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Eine jugendliche lebendige Kirche, in der Jugendliche Heimat und Halt finden können und eine Richtung für ihr Leben bekommen.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Jugend als Schwerpunktthema definieren
13.	Anlagen:	Wahrnehmung: Die Jugend ist die Zukunft der Kirche, sie ist aber auch ihre Gegenwart. Als Gruppenleiter/innen, Ministrant/innen, Pfarrjugendleiter/innen sowie bei der Planung und Durchführungen von Veranstaltungen leisten Jugendliche einen bedeutenden Beitrag zum Gemeindeleben. Sie wollen die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich gestalten und benötigen Freiräume und Experimentierfelder für ihre persönliche Entwicklung. Dabei benötigen sie Begleitung und Unterstützung. Voraussetzung für die Beheimatung junger Menschen in der Kirche ist, dass sie erfahren können, dass sie von Haupt- und Ehrenamtlichen als vollwertige Mitglieder der Gemeinde anerkannt werden und ihr Engagement angemessen gewürdigt wird. Sie wünschen, dass sich die Menschen in der Gemeinde ehrlich und aufrichtig für sie interessieren – ohne dass sie den Eindruck bekommen, dass sie geformt werden sollen oder ihr Freiraum beschränkt wird. Vor allem anderen muss daher die Wertschätzung und Freude über ihre Beteiligung in der Gemeinde stehen.

8.2 Intensivierung von Ehe- Familien- und Beziehungspastoral

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Ehe/Beziehungen +Familie sind erster Ort der Glaubenweitergabe: Ziel ist, die Bindungs- und Liebesfähigkeit der Menschen zu sehen, zu fördern und zu schützen (Beziehungspastoral). Die grundlegendsten religiösen Vollzüge werden in der Familie gelernt und gelebt (Beziehung, Freude am Geschenk des Lebens, Vertrauen, Verlässlichkeit, Solidarität, Leben in Gemeinschaft, Rituale, Gebete, etc.) Als Konsequenz braucht es eine Stärkung der Ehe-Familien- und Beziehungspastoral, z. B. durch Seelsorger/innen auf „mittlerer Ebene“ (Lkr/Dekanat) und den Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienkompetenzzentren
2.	Zeitraum: Januar 2011	2011 - 2015
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Eltern-Kind-Bindung unterstützt wird, sowie die Beziehungsfähigkeit in der (Post)Adoleszenz, in der Partnerschaft und im Miteinander der Familie Ehe-/Paarbeziehg als Fundament der Familie gestärkt werden, Angebote für Familien vernetzt und besser wahrgenommen w., Familienseelsorge ausgebaut wird
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	es z. B. mehr Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz gibt (Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen, familienorientierte Kindergärten, Familienzentren etc.) es mehr Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen gibt, Ehe/Paare in Vielfalt von heutigen Lebensformen gewürdigt und begleitet werden Die verschiedensten Familienformen mit ihren Chancen und Widersprüchen wahrgenommen werden, es in jedem Landkreis eine/n Ehe- und Familienseelsorger/in gibt viele kirchliche Kindertagesstätten anerkannte Familienkompetenzzentren sind
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Generalvikar bzw. Personalreferent: Schaffung von Stellen für Ehe- Familien- Beziehungspastoral auf „mittlerer“ Ebene (Lkr/Dekanat) Fachbereich EFA: Ausbildung und Begleitung von Familienseelsorgern; Fachbereich Kindertagesstätten: Entwicklung entsprechender Konzepte
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Fachbereich Ehe-Familie-Alleinerziehende (EFA) als Fachdienst für die E+F Seelsorge Ehe-Familien-Lebensberatung als psychologischer Fachdienst der Seelsorge Kath. Erwachsenenbildung zur Elternschulung, etc. Dekanate

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Finanzielle Ressourcen für den Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienkompetenzzentren
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Paare, Eltern, Kinder und Familien (incl. Alleinerziehende) finden Unterstützung Eltern würden in ihrer anspruchsvollen Aufgabe nicht allein gelassen Kirche wird als Ort der Vernetzung und Unterstützung von Beziehungen wahrgenommen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	In Pfarreien und an pastoralen Orten würden Paare, Kinder, Eltern wieder mehr vorkommen und wahrgenommen „Verjüngung“ der Kirche
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Der Eindruck „Kirche ist für die Menschen da“ und „Kirche hat Zukunft“ würde gestärkt
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese freut sich über Kinder, Jugendliche, Familien, Paare – eine wertschätzende Grundhaltung wird spürbar, Kirche bietet kompetente Unterstützung bei der Lebensgestaltung. (diakonischer Ansatz)
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Generalvikar bzw. Personalleiter: Schaffung von Stellen für Ehe- und Familienpastoral auf „mittlerer“ Ebene (Lkr/Dekanat) Schwerpunkt Jahresthema „Ehe und Familie“ in allen Dekanaten (Modellprojekt gibt es bereits im Lkr. Miesbach) Finanzielle Mittel für Ausbau von kirchlichen Kindertagesstätten zu „Familienorientierten Einrichtungen“

3.14 Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Liebe und Vergebung werden dabei als Grundwerte der katholischen Kirche an oberster Stelle gestellt und alles andere nachgeordnet. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihres Scheiterns mehr statt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Bis zum 31.12.2011 werden Vorschläge für eine Segensfeier für wiederverheiratete Geschiedene erarbeitet und veröffentlicht. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz macht sich der Erzbischof in Rom für eine Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Eucharistie stark. Ab sofort werden kirchliche Mitarbeiter nicht mehr aus dem Dienst entlassen, wenn sie nach einer Scheidung eine zweite Ehe eingehen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Wiederverheiratete Geschiedene werden im Scheitern ihrer ersten Ehe ernst genommen. Es wird ihnen die Möglichkeit eines Neubeginns geschenkt. Sie werden nicht mehr mit einem irreversiblen Makel belegt, der ihnen eine volle Mitgliedschaft in der Versammlung der Gemeinde zur Eucharistie verweigert. Es wird in Zukunft nicht mehr der Eindruck erweckt, als dass das Scheitern in einer Partnerschaft gleichzusetzen sei mit einem mangelnden Verständnis des Glaubens der Kirche. Die Kirche begegnet den Betroffenen als versöhnende Kirche.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Wiederverheiratete Geschiedene und ihre neuen Partner fühlen sich als vollwertige Glieder der Kirche anerkannt, werden nicht weiter ausgegrenzt und mit einem unversöhnlichen Makel behaftet. Betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche wissen um das unvoreingenommene Vertrauen der Leitung der Erzdiözese.

5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Liturgiekommission der Erzdiözese München und Freising Erzbischof persönlich Personalreferat der Erzdiözese</p> <p>Die Liturgiekommission der Erzdiözese besitzt die Kompetenz, im Rahmen der kirchenrechtlichen Möglichkeiten eine qualifizierte liturgische Segensfeier mit eigenen Segenselementen zu erarbeiten. In der Bischofskonferenz hat der Erzbischof von München und Freising eine gewichtige und kompetente Stellung. Als Diözesanbischof und damit Leiter des Erzbistums ist es vor allem seine Aufgabe, das Anliegen bei seinen Kollegen einzubringen, Das Personalreferat regelt die Angelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erzdiözese.</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Referat Ehe – Familie – Alleinerziehende der Erzdiözese München und Freising Weihbischöfe der Erzdiözese Mitarbeitervertretung</p> <p>Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates Ehe – Familie – Alleinerziehende kennen aus ihrer Tätigkeit heraus die Fragen und Probleme der Betroffenen in besonderer Weise. Sie können dieselben bei der liturgischen Gestaltung einer Segensfeier mit besonderer Kompetenz einbringen.</p> <p>Die Weihbischöfe können den Erzbischof im angesprochenen Anliegen unterstützen und für Verständnis werben. Die Mitarbeitervertretung vertritt die Belange der Angestellten der Erzdiözese und tritt für deren Angelegenheiten in angemessener Weise ein.</p>
7.	<p>Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)</p>	<p>Seelsorger und Seelsorgerinnen in der örtlichen Pastoral Fachleute in liturgischen und Kirchenrechtsfragen Fachleute im Bereich des Arbeitsrechtes</p>
8.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?</p>	<p>Der betroffene Personenkreis müsste sich nicht mehr als stigmatisiert fühlen. Es würde deutlich gemacht, dass die Kirche gemäß dem Vorbild Christi ohne Ausnahme allen Menschen die versöhnende Hand reicht. Die Kirche würde klar machen, dass wiederverheiratete Geschiedene wie zahlreiche andere Menschen in schwierigen Situationen die Chance bekommen, aus der Vergangenheit und eigenen Fehlern zu lernen und neu anfangen können. Kirchliche Mitarbeiter müssten nicht mehr die Angst vor einer drohenden Arbeitslosigkeit aufgrund des Scheiterns einer Ehe haben.</p>

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Wiederverheiratete Geschiedene hätten wieder ihren Platz in der Gemeinde. Ohne schlechtem Gewissen und ohne Angst, andere könnten ihnen bedrängende Fragen stellen, könnten sie bei der Eucharistiefeier der Gemeinde die volle Gemeinschaft erfahren und der Einladung Jesu zu seinem Mahl folgen. Wo Menschen aufgrund der kirchlichen Gesetzeslage derzeit nicht erneut das Sakrament der Ehe empfangen können, würden sie erfahren, dass sie dennoch von Gott gesegnet sind. Die Seelsorger wären legitimiert, offiziell und von Amts wegen diesen Segen zu spenden.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Auf kirchliche Mitarbeiter, die oftmals sehr wertvolle Arbeit leisten, müsste aufgrund einer Wiederverheiratung nicht verzichtet werden.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Kirche würde als glaubwürdig dastehen. Es wäre klar, dass es ein Scheitern auch in der Kirche gibt. Kirche würde sich in all ihrer Menschlichkeit nicht mehr als vollkommen und in allen Punkten unfehlbar darstellen. Sie würde glaubhaft zu einem menschlichen Dasein in einer endlichen Welt stehen und die Versöhnung, die Christus uns erwirkt hat, allen Menschen zuteil werden lassen.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung eines Modells für einen Segensgottesdienst. Anmeldung des Punktes „Zulassung zur Eucharistie“ durch den Erzbischof bei der Deutschen Bischofskonferenz. Einberufung der Personalverantwortlichen.

8.4 Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehepaare ermöglichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	bei konfessionsverschiedenen christlichen Ehepaaren soll für den nichtkatholischen Ehepartner auf seinem Wunsch und seiner eigenen Gewissensentscheidung hin der Empfang der Kommunion möglich sein.
2.	Zeitraum:	Vorbereitende Maßnahmen: Januar 2011 bis Dezember 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	konfessionsverschieden Ehepaare die gemeinsam Ihren christlichen Glauben leben von der Kirchen respektiert werden und das „Ärgernis“ über die Verweigerung eines gemeinsamen Eucharistieempfangs nicht zum Tragen kommt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	konfessionsverschiedener Ehepaare häufiger und gemeinsam die Gottesdienste besuchen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Erzbischof selbst.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Referat Liturgie; Referat Ökumene;
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Konfessionsverschiedene Ehepaare -keine Unsicherheit mehr beim Gottesdienstbesuch -keine Abgrenzung zu katholischen Ehepaaren. (2 Klassen-Gesellschaft!)
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	-Glaubwürdigkeit der Kirche -Stärkung der ökumenischen Arbeit - Bindung der Familien an die Kirche
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Siehe Punkt 9
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Dass die Kirche die Zeichen der Zeit erkennt und gemäß ihrem Auftrag die Nöte der Menschen ernst nimmt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Weisung des Erzbischofs

3.12 MitarbeiterInnen von Donum Vitae einen Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zusichern – ehrenamtliches Engagement ermöglichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Dabei wird niemand, der sich ehrenamtlich und in Verantwortung für das eigene Glaubensleben in das kirchliche Leben einbringen möchte, von dem selbst ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn jemand einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, die nicht in allen Punkten mit den Idealen der Kirche in Einklang zu bringen sind. Nachdem in der Vergangenheit wiederholt Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae eine verantwortliche ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche streitig gemacht wurde, wird diesen wie anderen ein Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zugesichert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Bis Sommer 2011 wird durch den Erzbischof klar gestellt, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae ordentlich als Ehrenamtliche in der Kirche willkommen sind und ein Amt übernehmen können.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Es soll klar gestellt werden, dass Menschen, wer auch immer, nicht einseitig über die moralische Integrität anderer befinden können und dürfen. Dies erhebt vermeintlich „Rechtgläubige“ ungerechtfertigterweise zu Richtern über andere und führt in Extremfällen gar zu Spaltungen. Es soll deutlich werden, dass es Gott alleine obliegt, zu urteilen, nicht aber Menschen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae engagieren sich vermehrt und mit Freude in den Gemeinden. Sie arbeiten dort angstfrei ohne Gefahr, von anderen denunziert zu werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Erzbischof Als Bischof und Leiter der Erzdiözese hat dieser die besondere Verantwortung für die selbe übernommen.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)	

	Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae wären wie zahlreiche andere klar und deutlich als kostbare Glieder der Kirche gesehen und bräuchten keine Angst mehr vor Denunziationen haben. Denunzianten und vermeintlich „Rechtgläubigen“ hätten keine Chance mehr für weitere Denunziationen.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Auch Seelsorger müssten sich nicht mehr um Denunzianten Sorgen machen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae könnten aus ihrer eigenen Erfahrung wertvolle Beiträge zu einer verantworteten Elternschaft beibringen und würden mit Sicherheit aus ihrer christlichen Grundüberzeugung heraus von anderen ernst genommen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae könnten aus ihrem reichen Erfahrungsschatz wertvolle Beiträge zu verantworteter Elternschaft einbringen. Donum Vitae würde als Beratungsstelle wahrgenommen, die trotz Beratungsscheins auf dem Hintergrund christlicher Grundwerte berät um das Leben eines jeden einzelnen Kindes bemüht ist.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Wenigstens die Erzdiözese würde als offen und ehrlich wahrgenommen. Das Bemühen würde sehr positiv registriert, dass man sich wirklich für einen jeden Menschen interessiert, die Türen weit aufmacht und nicht pauschal urteilt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Verlautbarung des Erzbischofs

8.5 Einbindung laisiierter oder aus dem Dienst ausgeschiedener Priester

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In der Erzdiözese leben viele Priester, die wegen der Zölibatsverpflichtung einmal ihr Amt aufgegeben haben. Wir empfehlen dem Erzbischof diese großen Gruppe von Mitbrüdern wertschätzend wahrzunehmen und Begegnungen untereinander und mit dem Bischof zu ermöglichen. Die Möglichkeit einer Einbindung dieser Gruppe von Priestern in pastorale Handlungsfelder sollte bedacht werden.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	auf weiteres; alle drei Jahre Einladung durch den Herrn Erzbischof.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	bei Priestern, die wegen des Zölibates aus dem Dienst ausgeschieden sind, Wunden heilen können.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	es positive Rückmeldungen gibt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	der Erzbischof selber
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	das Personalreferat FB Seelsorge pastorale Dienste
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	keine
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	die Gruppe der ausgeschiedenen Priester ggf. wäre eine Mitarbeit in der Pastoral möglich
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	siehe 8
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Respekt und Anerkennung, aber auch erhöhte Diskussion
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Aufgreifen des Themas durch den Herrn Erzbischof